

(1) mit Oesterreich. p. 571.

1. Die Reichsherren von Hohengeroldseeck hatten (A. 1534) ihr Schloß Hohengeroldseeck nebst Prinzbach und Schimberg dem Hause Oesterreich zu Lehn übertragen. Hingegen die Vogteyen Seelbach, Kubach, Schutterthal und das halbe Dorf Reichenbach, welche schon (A. 1482.) an Marggrav Christoph zu Baden überlassen worden, hatten sie (A. 1539.) von Baden, das Schloß Dautenstein aber von einem andern wieder eingelöst.
2. Eben diese Vogteyen nimmt schon vor des letzten Herrn von Geroldseeck Tod (A. 1634.) dessen Erbtöchter Anna Maria (nachher Marggrav Friderichs Gemahlin) als ihre eigenthümliche Lande wirklich in Besiz. Es wird aber bald hernach der Grav von Cronenberg von Oesterreich, ohne die Lehnstücke vom Eigenthum abzusetzen, in die ganze Herrschaft eingesetzt.
3. Im Westphälischen Frieden wird der Marggravin vorbehalten, ihr Recht an der Herrschaft zu erweisen.
4. Nach ihrem Tode (A. 1649.) kann ihr Gemahl Marggrav Friderich, den sie zu ihrem Erben eingesetzt, aller Bemühungen ohngeachtet, nicht zum Besiz gelangen.
3. Endlich kommt der Marggrav Friderich Magnus (A. 1692) nach dem Absterben des letzten Graven von Cronenberg in den Besiz; wird auch von dem Kaiser vor den